jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1957/3/6 0570/54

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 06.03.1957

Index

40/01 Verwaltungsverfahren
62 Arbeitsmarktverwaltung
66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

AlVG 1949 §6
AlVG 1958 §7
AVG §59 Abs1

Rechtssatz

Es ist unzulässig, den Spruch über die Gewährung von Arbeitslosengeld dergestalt zu gliedern, daß die Entscheidung darüber, ob bestimmte Voraussetzungen für die Gewährung des Arbeitslosengeldes erfüllt sind, einem späteren Abspruch vorbehalten wird.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1957:1954000570.X01

Im RIS seit

19.01.2022

Zuletzt aktualisiert am

26.01.2022

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at